

# Die Presse

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Printabonnement von „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG

Stand: November 2025

### 1. Präambel

- 1.1. Die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG (nachfolgend „Die Presse“ oder „wir“) ist Medieninhaberin und Verlegerin der Tageszeitung „Die Presse“ (nachfolgend „Presse“), die sowohl von privaten als auch gewerblichen Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Sie“) zu den nachfolgenden Bedingungen abonniert werden kann.
- 1.2. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichtet „Die Presse“ in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) auf eine geschlechterspezifische Formulierung. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, beziehen sich diese in gleicher Weise auf Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts.

### 2. Leistungsumfang

- 2.1. Bestellen Sie unser Print-Abonnement (nachfolgend „Abonnement“) und nimmt „Die Presse“ diese Bestellung an, kommt darüber ein Abonnementvertrag zwischen Ihnen und „Die Presse“ zustande. Gegenstand dieses Vertrages ist der Bezug der Printausgabe der Presse an den vereinbarten Wochentagen und für die vereinbarte Vertragsdauer.
- 2.2. An Feiertagen erscheint die Printausgabe der Presse grundsätzlich nicht. Sollte ein Feiertag auf einen Tag fallen, der in Ihrem Abonnement inkludiert ist und produziert „Die Presse“ am Vortag des Feiertages - zur Kompensation des Nichterscheins der Presse am Feiertag - eine Doppelausgabe (einheitliche Ausgabe für den betreffenden Wochentag und den Feiertag), so erhalten Sie diese ersatzweise. Beispiel: Sie beziehen die Presse von Montag bis Samstag. Ein Feiertag fällt auf den Donnerstag und „Die Presse“ produziert eine Doppelausgabe für die Wochentage Mittwoch und Donnerstag (Feiertag). Sie erhalten die Ausgaben von Montag, Dienstag, Freitag sowie Samstag wie üblich. Am Mittwoch erhalten Sie eine Doppelausgabe, die sowohl die reguläre Mittwochsausgabe als auch ersatzweise die Donnerstagsausgabe umfasst.
- 2.3. Mit Ihrem Print-Abonnement verbunden sind weiters (redaktionelle) Informationsmails: Sie erhalten zu Beginn Ihres Abonnements und ansonsten anlassbezogen „Die Presse Neuigkeiten“, in welchen wir über Einzelheiten und Funktionsweisen betreffend Ihr Abonnement, Neuigkeiten aus der Redaktion sowie über technische Innovationen informieren. Als Abonnent des „Die Presse am Sonntag“-Abonnements erhalten Sie zusätzlich zu Beginn Ihres Abonnements, freitags oder anlassbezogen „Die Presse am Sonntag-Leseempfehlungen“. Diese Zusendung informiert Sie über Leseempfehlungen aus der Redaktion sowie Ankündigungen besonderer Ausgaben und spannender Recherchen. Die erwähnten Zusendungen erfolgen jeweils an jene E-Mail-Adresse, die Sie uns - im Rahmen der Bestellung des Abonnements oder gesondert - bekannt gegeben haben. Der Erhalt der Zusendungen kann jederzeit formlos, beispielsweise über die Verwaltungsseite der Zusendungen, die Sie über den Link in Ihrer Zusendung erreichen, oder per E-Mail an [aboservice@diepresse.com](mailto:aboservice@diepresse.com) beendet werden. Diese Zusendungen stellen (kostenlose) Zusatzleistungen dar, die von der Abonnementgebühr nicht umfasst sind; die jederzeitige Einstellung derselben bleibt uns daher vorbehalten, ohne dass dies auf die Abonnementgebühr einen Einfluss hat.
- 2.4. Alle privaten Kunden, außer jenen, die ein Aktionsabonnement gemäß Punkt 6 beziehen sind beginnend mit Vertragsabschluss Mitglieder im „Presse“-Club. Die Mitgliedschaft im „Presse Club“ berechtigt, Leistungen aus dem „Presse Club“ zu beziehen. Die Mitgliedschaft im „Presse Club“ endet mit Vertragsende des Abonnements, es bedarf keiner gesonderten Kündigung der Mitgliedschaft im „Presse Club“. Informationen zum „Presse Club“ inklusive der enthaltenen Leistungen finden Sie unter [club.diepresse.com](http://club.diepresse.com). „Die Presse“ informiert über diese Leistungen auch regelmäßig in der „Presse-Club“-Zusendung. Die „Presse-Club“-Zusendung wird an jene E-Mail-Adresse zugestellt, die Sie uns - im Zusammenhang mit der Bestellung des Abonnements oder gesondert - bekannt gegeben haben. Der Erhalt dieser Zusendung kann jederzeit formlos, beispielsweise über die Verwaltungsseite der Zusendungen, die Sie über den Link in Ihrer Zusendung erreichen, oder per E-Mail an [aboservice@diepresse.com](mailto:aboservice@diepresse.com) gestoppt werden. Die Zusendungen des „Presse-Clubs“ sowie die Mitgliedschaft in diesem stellen ebenfalls eine (kostenlose) Zusatzleistung dar, die von der Abonnementgebühr nicht umfasst ist; die jederzeitige Einstellung des „Presse-Clubs“ und/oder der damit verbundenen Zusatzleistungen bleibt uns daher vorbehalten, ohne dass dies auf die Abonnementgebühr einen Einfluss hat.
- 2.5. Als Abonnent von „Die Presse“ können Sie Ihr Abonnement und die wesentlichen Daten Ihres Abonnements (abonnierte Produkte, eventuelle Befristung, etc) im Selfservice-Bereich von „Die Presse“ (nachfolgend „Selfservice-Bereich“) einsehen. Der Selfservice-Bereich ist unter [diepresse.com/mein-abo](http://diepresse.com/mein-abo) abrufbar. Die Nutzung des Selfservice-Bereichs setzt ein Kundenkonto voraus, das für Neukunden mithilfe einer einmaligen Registrierung und Hinterlegung des Abo-Keys angelegt werden kann. Der Abo-Key besteht aus den ersten acht Stellen Ihrer Kundennummer und den ersten drei Stellen Ihres Familien-

# Die Presse

namens. Die Kundennummer sowie der Abo-Key werden Ihnen mit der Auftragsbestätigung übermittelt. Sind Sie bereits Kunde von „Die Presse“ und haben sich in diesem Zuge online registriert und Ihren Abo-Key hinterlegt oder haben Sie Ihr Abonnement online über den Aboshop von „Die Presse“ abgeschlossen, so besteht Ihr Kundenkonto bereits und Sie können über dieses auf den Selfservice-Bereich zugreifen. Über den Selfservice-Bereich können Sie unter anderem die Zustellung sowie die Verrechnung Ihres Abonnements verwalten (siehe 5.1 und 8.6).

## 3. Bestellung und Zustandekommen des Abonnementvertrages

3.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, online über die Webseite [abo.diepresse.com](http://abo.diepresse.com), per Telefon unter 01/514 14-70 (zum Ortstarif), per E-Mail an [aboservice@diepresse.com](mailto:aboservice@diepresse.com) oder per Post an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien Produkte zu bestellen. Durch die Bestellung per Telefon, per Post oder E-Mail bzw. bei der Onlinebestellung durch Klicken auf den Bestellbutton gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Bezug des ausgewählten Produkts ab und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfällige gesonderte Geschäftsbedingungen für das jeweilige Abonnement. Bei Online-Bestellungen führen folgende Schritte zur Vertragserklärung des Kunden:

- Auswahl des gewünschten Produkts
- Eingabe der Daten des Kunden und Zahlungsparameter
- Annahme der AGB durch Aktivierung des daneben platzierten Kästchens
- Nochmalige Prüfung der Bestellung und der angegebenen Daten
- Verbindliche Bestätigung der Bestellung.

Vor Absenden der verbindlichen Bestellung hat der Kunde die Möglichkeit, durch Betätigen der in dem von ihm verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück“-Taste zu den einzelnen Bestellschritten zurückzugelangen um etwaige Eingabefehler zu berichtigen oder den Bestellvorgang durch Schließen des Internetbrowsers abubrechen.

3.2. Nach Eingang der Bestellung übermittelt „Die Presse“ eine Bestellbestätigung. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung durch „Die Presse“ dar, sie bestätigt lediglich den Erhalt Ihrer Bestellung. Durch die Bestellbestätigung kommt noch kein Abonnementvertrag zwischen Ihnen und „Die Presse“ zustande. Die Annahme einer Bestellung durch „Die Presse“ - und das Zustandekommen des Vertrages - erfolgt mit Übermittlung der Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung wird per E-Mail zugestellt. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse hinterlegt bzw. bekanntgegeben haben, wird die Auftragsbestätigung mit der Post an die von Ihnen bekanntgegebene Adresse zugestellt. Bestellungen verpflichten „Die Presse“ nur dann bzw. ab dem Zeitpunkt, wenn diese von „Die Presse“ auch angenommen wurden. Vertragspartner des Kunden ist „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG. Der Vertrag wird ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen. Erfüllungsort ist der Firmensitz von „Die Presse“.

3.3. „Die Presse“ hat das Recht, eine Abonnementbestellung, gleichgültig von wem diese entgegengenommen wurde oder über welchen Kanal (online, telefonisch, etc) diese erfolgte, ohne Angabe von Gründen abzulehnen (zB bei systematischer, periodischer Inanspruchnahme von Aktionsabonnements). Bei Ablehnung einer Bestellung durch „Die Presse“ kommt kein Abonnementvertrag zustande; in diesem Fall wird daher auch keine Auftragsbestätigung zugestellt. Kommt der Vertrag - etwa durch Ablehnung des Kundenangebots durch „Die Presse“ - nicht zustande und sollte der Kunde aufgrund des von ihm gewählten Zahlungsmodus bereits Zahlung geleistet haben, wird die Zahlung des Kunden rückabgewickelt. Dem Kunden erwachsen - außer auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen - im Falle einer Ablehnung keine Ansprüche gegenüber der „Die Presse“.

3.4. Bevor ein neuer Abonnementvertrag mit einem Kunden abgeschlossen wird, behalten wir uns das Recht vor, zu kontrollieren, ob bisherige Rechnungsbeträge - auch zu anderen Produkten der „Die Presse“ (zB Digital-Abonnement) - bezahlt wurden. Gegebenenfalls kann vor Vertragsabschluss eine Bonitätsabfrage bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden und Kreditinstituten durchgeführt werden. Das Mindestalter für Bestellungen beträgt 15 Jahre.

## 4. Rücktrittsbelehrung/Rücktrittsformular

4.1. Rücktrittsrecht: Wenn Sie ein Verbraucher im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) bzw. des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, haben Sie das Recht, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware (Ausgabe) in Besitz genommen hat. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien per Brief, per Telefax (01/514 14-71), Telefon (01/514 14-70) oder per E-Mail ([aboservice@diepresse.com](mailto:aboservice@diepresse.com)) erfolgen. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden, das unter [www.diepresse.com/unternehmen/agb](http://www.diepresse.com/unternehmen/agb) heruntergeladen werden kann. Im Falle einer Vertragsverlängerung oder Vertragsänderung können Sie von Ihrem Rücktrittsrecht auch hinsichtlich einer Erklärung über die Vertragsverlängerung oder -änderung Gebrauch machen.

4.2. Rücktrittsfolgen: Wir verzichten bei Ausübung des Rücktrittsrechts auf die Rücksendung der bereits zugestellten Print-

# Die Presse

ausgaben; für deren Wert müssen Sie nicht aufkommen. Sollten Sie diese dennoch zurücksenden, gehen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu Ihren Lasten. Wir werden sämtliche geleisteten Zahlungen, sofern von Ihnen nicht anders gewünscht, unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, dessen Sie sich beim Vertragsabschluss bedient haben, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung erstatten. Für die Rückzahlung wird kein Entgelt verrechnet. Sollte Ihr Vertrag eine Ware beinhalten, haben Sie diese unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung unversehrt und in der Originalverpackung (soweit diese den Wert der Ware mitbegründet, wie zB bei bestimmten Elektronikprodukten) an uns zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb dieser 14 Tage abgesandt wird. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir entweder die Ware zurückerhalten oder Sie einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht haben. Eine Entschädigung für die Minderung des Verkehrswerts der Ware ist von Ihnen dann zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf eine zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung (direkte Abholung) der Ware.

- 4.3. Das Rücktrittsrecht ist insbesondere bei Vertragsabschlüssen in Geschäftsräumen sowie auf Messe- bzw. Marktständen (sofern dort gewöhnlich der Verkauf stattfindet) und bei Vertragsabschlüssen, die zwar außerhalb von Geschäftsräumen (zB Haustürgeschäfte) stattfanden, bei denen das Entgelt jedoch den Betrag von € 50,- nicht überschreitet, ausgeschlossen. Vertragsabschlüsse, die im Fernabsatz (zB Online-Bestellung, telefonische Bestellung) zustande kommen, sind von dieser Bagatellausnahme nicht betroffen.

## 5. Zustellung

- 5.1. Die Belieferung mit der Presse an die von Ihnen angegebene Zustelladresse per Post oder Hauszustellung hat am bzw. zu irgendeiner Uhrzeit innerhalb des jeweiligen vom Abonnement umfassten Erscheinungstages zu erfolgen. Die Belieferung mit der Presse kann grundsätzlich nur in Österreich erfolgen. Die Hauszustellung umschreibt das von dem von uns beauftragten Zustellunternehmen für die Nacht- bzw. Tageszustellung von Tageszeitungen betriebene Zustellnetzwerk. Die Zustelladresse kann von der Rechnungsadresse abweichen. Zustellungen ins Ausland sind nur bei gesonderter ausdrücklicher Vereinbarung zu den gesondert vereinbarten Konditionen möglich. Bei Auslandszustellungen fallen Mehrkosten (Portospesen) an und kann eine tagesaktuelle Lieferung nicht gewährleistet werden.
- 5.2. Ist für die angegebene Zustelladresse eine Hauszustellung möglich, weil sich die Zustelladresse geographisch in diesem Zustellnetzwerk befindet und von Ihnen entsprechend zugänglich gemacht worden ist, werden wir die Presse auf diesem Weg zustellen. Das Recht, die Printausgabe kurzfristig bzw. zur Gänze über den Postweg zuzustellen (zB bei Zutrittsproblemen oder Ausfällen auf Seiten unserer Zusteller oder weil sich die Zustelladresse nicht in diesem Zustellnetzwerk befindet), behält sich „Die Presse“ jedoch ausdrücklich vor.
- 5.3. Zustellmängel sind unverzüglich bekanntzugeben; sie können direkt über den Selfservice-Bereich (Menüpunkt „Zustellreklamation“) oder per E-Mail sowie telefonisch bekannt gegeben werden.
- 5.4. Trafikzustellung: Wenn Sie die Presse von Montag bis Freitag oder von Montag bis Samstag beziehen, stellen wir Ihnen auf Ihren Wunsch hin die Presse auch an eine Trafik Ihrer Wahl zu. Bitte beachten Sie, dass Ihnen dabei nur solche Trafiken zur Auswahl stehen, die die Printausgabe der Presse auch regulär zum Verkauf anbieten.

## 6. Besondere Bedingungen für Aktionsabonnements

- 6.1. Aktionsabonnements (zB Probe-, Test- oder Schnupperabonnements) sind befristete Abonnementverträge, die, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch mit Ablauf der Befristung enden (siehe 9.1). Je nach Angebot werden Aktionsabonnements mit unterschiedlicher Dauer (fallweise vom Kunden auswählbar) zum im jeweiligen Angebot angegebenen Preisvorteil im Vergleich zum regulären Abonnement oder testweise kostenlos angeboten.
- 6.2. Haben Sie ein Aktionsabonnement der „Die Presse“ bezogen, so kann innerhalb einer Sperrfrist von drei Monaten kein gleichwertiges oder günstigeres Aktionsabonnement abonniert werden. Die Sperrfrist bezieht sich auch auf im gleichen Haushalt lebende Personen. Bei bestimmten Aktionsabonnements ist diese Sperrfrist länger; dies weisen wir in den entsprechenden Angeboten gesondert aus.
- 6.3. Zur Möglichkeit, das Aktionsabonnement zu unterbrechen, siehe 9.4.

## 7. Besondere Bedingungen für vergünstigte Sonderformen des Printabonnements

- 7.1. U27-Abonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des U27-Abonnements und der damit verbundenen Vergünstigung ist, dass Sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wir behalten uns im Zuge des Abschlusses Ihres Abonnementvertrages vor, die Übermittlung einer Kopie Ihres Lichtbildausweises zu fordern. Erfolgt dieser Nachweis nicht, behalten wir uns vor, die mit dem Abonnement verbundene Vergünstigung auf den ansonsten gültigen vollen Bezugspreis nicht zu

# Die Presse

gewähren und daher den vollen Bezugspreis für das Printabonnement (dieser errechnet sich aus Ihrem Bezugspreis gemäß 8.1 zuzüglich des Anteils, der auf das reguläre Print-Abonnement noch fehlt) zu verrechnen. Darüber werden Sie von uns vorab informiert. Pro Person kann jeweils nur ein Abonnement abgeschlossen werden.

Nach Vollendung des 27. Lebensjahres ist die Voraussetzung für die Vergünstigung auf den ansonsten gültigen Bezugspreis nicht mehr gegeben. Im Zuge einer laufenden Überprüfung des Alters können die Abonnenten jederzeit nach dem 27. Geburtstag benachrichtigt werden und auf die Umstellung auf den vollen Bezugspreis für die Zukunft sowie Ihr Kündigungsrecht hingewiesen werden (siehe 9.2).

- 7.2. Studentenabonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Studentenabonnements ist, dass Sie in Österreich als Student immatrikuliert sind und uns auf Aufforderung hin auch wiederholt eine gültige Inskriptionsbestätigung vorlegen (zur Vorlage der Inskriptionsbestätigung und einer allfälligen Umstellung auf den regulären Bezugspreis gilt 7.1 sinngemäß).
- 7.3. Firmenabonnement: Unternehmer können im Rahmen des Firmenabonnements die vereinbarte Stückzahl an Printausgaben der Presse zu einem abhängig von dieser vereinbarten Bezugsmenge vergünstigen Bezugspreis beziehen. Eine Änderung der Bezugsmenge (Erhöhung bzw. Verminderung) kann jederzeit unter Berücksichtigung einer Bearbeitungszeit von bis zu sieben Werktagen erfolgen. Bei Änderung der Bezugsmenge kann sich auch der zu zahlende Bezugspreis pro Stück ändern.
- 7.4. Mindestpensionistenabonnement: Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Mindestpensionistenabonnements ist, dass Sie uns einen Nachweis über den Bezug einer Mindestpension vorlegen können (zur Vorlage des Nachweises gilt 7.1 sinngemäß).

## 8. Abonnementgebühr

- 8.1. Verrechnung: Die Verrechnung der Abonnementgebühr erfolgt - je nach Angebot und Wahl des Kunden monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich - im Vorhinein zum jeweils in der Auftragsbestätigung angeführten bzw. zu dem sich aus Änderungen der Abonnementgebühr gemäß 8.7 ergebenden - und damit gültigen - Bezugspreis.
- 8.2. Zahlungsintervall: Das (gewählte) Zahlungsintervall bestimmt - neben den zeitlichen Abständen, in welchen eine Zahlung zu leisten ist - einerseits die Höhe der Abonnementgebühr sowie andererseits die auf Ihr Abonnement zur Anwendung gelangenden Kündigungstermine. Ein längeres Zahlungsintervall (zB jährlich) bedeutet eine längere vertragliche Bindung sowie einen damit einhergehenden Rabatt auf den regulären Bezugspreis. Sie können das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte (und in der Auftragsbestätigung angeführte) Zahlungsintervall jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern. Mit Änderung des Zahlungsintervalls geht die Änderung der zur Anwendung gelangenden Kündigungstermine und Ihrer Abonnementgebühr (siehe 8.4) einher. Eine Änderung können Sie über unser Servicecenter per Telefax (01/514 14-71), Telefon (01/514 14-70) oder per E-Mail (aboservice@diepresse.com) oder postalisch an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien vornehmen. Eine Umstellung des Zahlungsintervalls (zB von monatlich auf jährlich oder umgekehrt) ist jeweils erst mit Wirksamkeit ab Ende des aktuell laufenden Zahlungsintervalls möglich.
- 8.3. Ermäßigungen: Ermäßigungen können grundsätzlich in einem Rabatt oder in einer gewissen Anzahl von Gratis-Wochen oder -Monaten (nachfolgend „Gratisbezug“) bestehen. Ob mit einem Abonnement eine Ermäßigung verbunden ist, ist im Bestellprozess beim jeweiligen Angebot und in der Auftragsbestätigung ersichtlich. Enthält Ihr Abonnement einen Gratisbezug, so ist Ihre erste Abonnementgebühr nach Ablauf des Zeitraumes zum Gratisbezug fällig. Besteht die Ermäßigung in einem Rabatt, ergibt sich der jeweils gültige Bezugspreis aus einer Rabattierung des gemäß 8.1 geltenden Bezugspreises des in Anspruch genommenen Angebots. Die Rabattierung gilt so lange die zugrundeliegenden Voraussetzungen (zB Kombination von verschiedenen Produkten der Presse) erfüllt sind oder - sofern die Rabattierung lediglich an eine bestimmte Dauer gebunden ist - für die vereinbarte Dauer der Rabattierung. Danach läuft das Abonnement bis zur Kündigung oder Ablauf einer Befristung zum unrabattierten Bezugspreis gemäß 8.1 weiter.
- 8.4. Wegfall von Ermäßigungen: Allfällige Ermäßigungen auf den gemäß 8.1 geltenden Bezugspreis, die Kunden gewährt werden, weil sie sich zu einem bestimmten (im Regelfall längeren) Zahlungsintervall verpflichtet haben oder weil sonstige im jeweiligen Angebot festgelegte Voraussetzungen vom Kunden erfüllt werden, entfallen bei Wechsel des zur Ermäßigung führenden Zahlungsintervalls bzw. bei Wegfall der sonstigen Voraussetzungen, ab dem nächstfolgenden Fakturatermin. Beispiel: Sind an die Wahl der Jahreszahlung Rabatte geknüpft, die bei monatlicher Zahlung nicht zur Anwendung kommen, ändert sich mit Wirksamkeit der Umstellung eines jährlichen auf ein monatliches Zahlungsintervall auch der jeweils gültige Bezugspreis entsprechend.
- 8.5. Zahlungsmodalitäten (SEPA-Lastschrift): Sie können die Abonnementgebühr entweder mittels Zahlschein oder Kreditkarte entrichten oder Sie beauftragen „Die Presse“ widerruflich, die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten Ihres Kontos mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift einzuziehen. Es ist hiermit auch Ihre kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Letztere ist auch berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Bitte sorgen Sie daher für eine entsprechende Kontodeckung. Sie haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung auf Ihr Konto zu veranlassen. Da Sie über die Betragshöhe und Abbuchungstermine entsprechend informiert sind, verzichten Sie widerruflich

# Die Presse

auf eine dahingehende Pre-Notification (Mitteilung) vor Durchführung der Lastschriften.

- 8.6. Rechnung: Wir stellen Ihnen auf Ihren Wunsch hin bzw. wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind eine Rechnung aus. Sie haben die Wahl, diese in Papierform (an die von Ihnen bekanntgegebene Rechnungsadresse) oder in elektronischer Form (an die von Ihnen bekanntgegebene E Mail Adresse) unentgeltlich zu erhalten. Beachten Sie, dass für den Zugang elektronischer Rechnungen per E-Mail auch das Einlangen in Ihrem Spam-Ordner maßgeblich ist. Eine zusätzliche postalische Zusendung der Rechnung erfolgt in diesem Fall nicht. Sie können die von Ihnen gewählte Zustellart der Rechnung direkt über den Self-service-Bereich (Menüpunkt „Rechnungsadresse“) oder durch Mitteilung per E-Mail an [verrechnungsservice@diepresse.com](mailto:verrechnungsservice@diepresse.com) sowie postalisch an die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien jederzeit ändern.
- 8.7. Anpassung der Abonnementgebühr: Die Abonnementgebühr setzt sich aus verschiedenen Kostenbestandteilen (Personal-, Agentur-, Rohstoff-, Energie-, Papier-, Druck-, Zustell-, und Treibstoffkosten; nachfolgend „Kosten“), sowie Steuern zusammen. Bei Veränderungen der Kosten, gesamthaft oder auch hinsichtlich einzelner der angeführten Kostenbestandteile und Steuern durch sachlich gerechtfertigte Umstände, die nicht im Einflussbereich von „Die Presse“ liegen, ändert sich die Abonnementgebühr. Die Abonnementgebühr ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die genannten Kostenbestandteile im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der Änderung geändert haben. Finden solche Anpassungen (Erhöhung, Senkung) während der Vertragszeit statt, ist die neue Abonnementgebühr ab der nächsten Fakturierung zu entrichten. Für bereits im Vorhinein bezahlte Abonnementgebühren erfolgt keine Nachverrechnung. Über eine Anpassung der Abonnementgebühren wird informiert (zB in der Printausgabe der Presse).
- 8.8. Zahlungsverzug: Bei verschuldetem Zahlungsverzug ist „Die Presse“ berechtigt, die Lieferung zu unterbrechen oder einzustellen und die Forderung gerichtlich sowie außergerichtlich (zB über KSV oder Rechtsanwälte) zu betreiben. Zusätzlich ist „Die Presse“ berechtigt die aus dem verschuldeten Zahlungsverzug entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

## 9. Vertragsdauer/Kündigungsbestimmungen

- 9.1. Abonnementverträge werden entweder befristet oder unbefristet abgeschlossen. Weiters gibt es unbefristete Verträge mit einer vereinbarten Mindestbezugsdauer, die frühestens mit Wirkung zum Ende der Mindestbezugsdauer gekündigt werden können (siehe 9.2). Erster Tag für die Berechnung der Dauer einer Mindestbezugsdauer bzw. Dauer der Befristung ist der erste vereinbarte Tag der Belieferung, sofern im Rahmen der Bestellung kein anderer Termin (zB erster Tag der Verrechnung) vereinbart wird. Die jeweilige Vertragslaufzeit ist während des Bestellvorganges ausgedeutet. Zusätzlich finden Sie diese in der Auftragsbestätigung.
- 9.2. Ein befristetes Abonnement endet automatisch mit Ablauf der Befristung; es bedarf keiner Kündigung. Ein unbefristetes Abonnement kann durch Sie oder „Die Presse“ mit Wirkung zum Ende einer allfälligen Mindestbezugsdauer (siehe 9.2.2) jederzeit schriftlich (auch per E-Mail) unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen und Kündigungstermine gekündigt werden:
- 9.2.1. Gemäß 8.1 haben Sie die Wahl zwischen einer monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen oder jährlichen Zahlung. Eine Kündigung eines unbefristeten Abonnements, das an keine Mindestbezugsdauer gebunden ist, ist unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Ende des jeweiligen von Ihnen gewählten Zahlungsintervalls möglich. Sie können Ihr Zahlungsintervall (und die damit verbundenen Kündigungstermine) für die Zukunft ändern; das neue Zahlungsintervall sowie die einzuhaltenden Kündigungstermine werden mit Ablauf des bereits bezahlten Intervalls wirksam. (Beispiel: Haben Sie am 01.01. einen Vertrag abgeschlossen und eine quartalsweise Zahlung gewählt, so können sie den Vertrag zum 31.03., zum 30.06., zum 30.09. und zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist kündigen. Ändern Sie in der Folge zB am 20.02. ihr Zahlungsintervall auf ein monatliches Intervall, so können Sie erstmals zum 30.04. und danach jeweils zum Monatsletzten, wiederum unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist, kündigen.)
- 9.2.2. Unbefristete Verträge mit Mindestbezugsdauer können erstmals unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Wirkung zum Ablauf der Mindestbezugsdauer gekündigt werden. Die Kündigung kann jedoch innerhalb der Mindestbezugsdauer ausgesprochen werden. (Beispiel: Haben Sie ein Abonnement mit einer Mindestbezugsdauer von zwölf Monaten abgeschlossen und wollen Sie, dass Ihr Abonnement frühestmöglich endet, so können Sie die Kündigung bereits während der Mindestbezugsdauer unter Einhaltung der vierwöchigen Kündigungsfrist aussprechen. Der Vertrag endet dann mit dem letzten Tag der vereinbarten Mindestbezugsdauer.) Nach Ablauf der Mindestbezugsdauer gelten die Regelungen wie unter 9.2.1.
- 9.3. Sowohl für „Die Presse“ als auch für den Kunden bleibt das Recht zur sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bestehen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn aus Umständen, die von der auflösenden Vertragspartei nicht zu vertreten sind, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für diese unzumutbar ist, insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen wesentliche Vertragsbestimmungen (wie beispielsweise ein schuldhafter Verzug des Kunden mit einer Zahlung trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung jeweils unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen). „Die Presse“ ist weiters berechtigt einen Abonnementvertrag aus wichtigem Grund zu beenden, wenn die den Gegenstand des Abonne-

# Die Presse

mentvertrages bildende Leistung bzw. das zugrunde liegende Produkt eingestellt wird. Bereits im Voraus bezahlte Abonnementgebühren für aufgrund von Kündigung oder Auflösung aus wichtigem Grund nicht mehr konsumierbarer Leistungen hat „Die Presse“ dem Kunden zurückzuzahlen.

- 9.4. Es besteht die Möglichkeit das Abonnement für Fälle vorübergehender Abwesenheit (zB Urlaub) zu unterbrechen. Beziehen Sie ein unbefristetes Abonnement ohne Mindestbezugsdauer, schreiben wir Ihnen für den Zeitraum der Unterbrechung die aliquote Abonnementgebühr gut und wird dieser Betrag bei der nächsten Rechnung in Abzug gebracht. Sollten Sie Ihr Abonnement nach der Unterbrechung kündigen und haben Sie die Abonnementgebühr für dieses Zahlungsintervall bereits bezahlt, sodass keine weitere Rechnung ausgestellt wird, so erhalten Sie für den Zeitraum der Unterbrechung eine Vergütung. Diese Vergütung erfolgt entweder in Form einer Refundierung oder in Form einer Verlängerung des Abonnements um den Zeitraum der Unterbrechung. Wurde eine Mindestbezugsdauer vereinbart und erfolgt die Unterbrechung während des Zeitraums des Mindestbezugs, so bewirkt eine Unterbrechung eine Verlängerung der Mindestbezugsdauer um die Dauer dieser Unterbrechung. Beziehen Sie ein Aktionsabonnement (gemäß Punkt 6) oder ein befristetes Abonnement, so können Sie dieses zwar ebenfalls für Fälle vorübergehenden Abwesenheit unterbrechen, in diesem Fall werden die für diesen Zeitraum vorgesehenen Zeitungen jedoch gespendet und eine aliquote Gutschrift oder Refundierung der Abonnementgebühr erfolgt nicht. Erfolgt eine Unterbrechung des Abonnements während der vierwöchigen Kündigungsfrist (siehe 9.2.1 und 9.2.2), so verlängert sich das Abonnement um den Zeitraum der Unterbrechung.

## 10. Gewährleistung/Haftung

- 10.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. „Die Presse“ haftet dafür, dass das Printabonnement den vertraglich vereinbarten und objektiv erforderlichen Eigenschaften entspricht. Sofern Ihr Abonnement eine Ware beinhaltet, wird im Anlassfall auf zusätzliche Herstellergarantien hingewiesen.
- 10.2. „Die Presse“ ist hinsichtlich der inhaltlichen und redaktionellen Ausgestaltung ihres Printangebots frei.
- 10.3. „Die Presse“ ist für die Dauer und im Umfang der Wirkung eines Ereignisses höherer Gewalt von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. „Die Presse“ wird auch nicht schadenersatzpflichtig, wenn sie ihre Verpflichtungen aus dem Abonnementvertrag aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht oder nur verzögert erfüllen kann. Für den Zeitraum des Entfalls der Leistungspflicht seitens „Die Presse“ aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt, entfällt auch die Zahlungspflicht des Kunden aus dem Abonnementvertrag. Ein Ereignis höherer Gewalt liegt bei einem unvermeidlich schwerwiegenden Ereignis vor, das für „Die Presse“ unvorhersehbar war oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht berücksichtigt werden konnte. Als Beispiele für höhere Gewalt können genannt werden, sofern die oben genannten Voraussetzungen jeweils erfüllt sind: Arbeitsaufstände, behördliche Maßnahmen und/oder gesetzliche Vorschriften, Feuer, Streik, Kriegs- oder Terrorakte, zivile oder militärische Unruhen, nukleare Katastrophen oder Naturkatastrophen, Verlust oder Fehlfunktionen von Versorgungsunternehmen, Pandemien.
- 10.4. „Die Presse“ haftet dem Kunden gegenüber für Schäden, soweit diese von ihrem Personal oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für leichte Fahrlässigkeit wird gehaftet, wenn es sich um Personenschäden oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz handelt. Ist der Kunde ein Verbraucher, wird auch dann für leichte Fahrlässigkeit gehaftet, wenn es sich um Schäden aus der Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten zur Durchführung des Vertrags (Verschaffung der vereinbarten Leistungen) handelt. Darüber hinaus wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Besorgungsgehilfen wird stets nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB gehaftet. Für Schäden Dritter wird nicht gehaftet. Weiters ist eine Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleit- und Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie Rechtsverfolgungskosten ausgeschlossen. Kunden, die Unternehmer sind, haben das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen und Schadenersatzansprüche innerhalb von einem Jahr geltend zu machen. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatz neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruchs geltend gemacht wird.

## 11. Verantwortung für und Rechte an Inhalte(n)

An allen Inhalten des Printabonnements, wie Texten, Grafiken und Fotos, bestehen Rechte, insbesondere Urheber-, Marken- und sonstige Immaterialgüterrechte. Alle Rechte, insbesondere die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs 1 und 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG), sind vorbehalten. Die Nutzung des Printabonnements und dessen Inhalte ist nur für Ihre eigenen Zwecke zulässig. Untersagt ist insbesondere jegliche gewerbliche Nutzung der Inhalte des Printabonnements, sowie jede über den Zweck der eigenen Konsumation von Inhalten hinausgehende Vervielfältigung sowie die Veröffentlichung oder Verbreitung, beispielweise die Veröffentlichung auf Webseiten oder sonstige Publikationen, die Herstellung von Pressespiegeln, das zur Verfügung stellen an News-Aggregatoren oder das Verwenden für das Zusenden von (unerbetenen) Informationen (zB mit E-Mails oder SMS) zu Zwecken der Direkt-Werbung oder sonstigen Massensendungen. Untersagt ist auch jede Bearbeitung der Inhalte des Printabonnements.

# Die Presse

## 12. Mitteilungen

- 12.1. Sie sind während des aufrechten Vertragsverhältnisses über das Abonnement verpflichtet, alle Änderungen Ihrer Kontaktdaten, insbesondere des Namens, der Postanschrift und der von Ihnen verwendeten E-Mail-Adresse uns umgehend per E-Mail oder Post zur Kenntnis zu bringen. Haben Sie uns eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, so senden wir Ihnen - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen ausschließlich an die von Ihnen jeweils zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu. Nur wenn Sie uns keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, senden wir Ihnen - auch rechtlich bedeutsame - Erklärungen an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Postanschrift zu (von diesem Grundsatz ist die Zustellung von Rechnungen ausgenommen, wenn Sie für diese gemäß 8.6 die Postzustellung gewählt haben).
- 12.2. Unterlässt es ein Kunde die Änderung der von ihm uns bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder Postanschrift mitzuteilen, gelten Erklärungen auch dann, wenn sie dem Kunden tatsächlich nicht zugegangen sind, dennoch als dem Kunden zugegangen, sofern „Die Presse“ die Zustellung der Erklärungen an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. falls der Kunde keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben hat, an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift versucht hat, und diese Erklärungen im Falle der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an diese bzw. im Falle, dass keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben wurde, an die Postanschrift tatsächlich zugestellt wurden.

## 13. Sonstiges

- 13.1. Nicht für Verbraucher, sondern ausschließlich für Unternehmer als Kunden gilt:
- 13.1.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB (einschließlich dieser Regelung) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder der übrigen Teile solcher Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der unwirksamen Teile tritt eine wirksame Bestimmung, die der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für etwaige unvorhergesehene Lücken dieser AGB.
- 13.1.2. Für alle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag einschließlich dieser AGB entstehenden Streitigkeiten, wie auch des Zustandekommens und der Beendigung des Vertrages, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.
- 13.2. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Bei Verbrauchern als Kunden gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.
- 13.3. „Die Presse“ ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuändern, sofern die Änderung weder den Gegenstand der Hauptleistung (Lieferung/Bereitstellung des vereinbarten Produktes) noch die vereinbarte Erscheinungsform zwischen Print- und Digital-Ausgabe betrifft. „Die Presse“ ist verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen schriftlich (gilt auch per E-Mail) zu informieren. Ihnen steht sodann eine vierwöchige Frist ab Zugang der Information zu, den Änderungen zu widersprechen. Bei rechtzeitigem Widerspruch durch Sie finden die geänderten AGB auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung. Die Änderungen gelten hingegen als genehmigt, sollten Sie nicht binnen der vierwöchigen Frist der Änderung schriftlich (gilt auch per E-Mail) widersprechen. Auf diesen Umstand wird in der Verständigung gesondert hingewiesen.
- 13.4. Die Datenschutzinformationen von „Die Presse“ finden Sie unter [www.diepresse.com/datenschutzinformation](http://www.diepresse.com/datenschutzinformation). Gerne sendet „Die Presse“ diese auf Anfrage auch zu, dazu wird um Kontaktaufnahme per Telefon unter 01/514 14-70, per E-Mail an [aboservice@diepresse.com](mailto:aboservice@diepresse.com) oder per Post an „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien gebeten.